Landkreis
Esslingen

Sitzungsvorlage

Nummer: 145/2014
den 28. Okt. 2014

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

☒	Öffentlich	☐	KT	
☐	Nichtöffentlich	☐	VFA	
☐	Nichtöffentlich bis zum Abschluss der Vorberatung	☐	ATU	
		☐	ATU/BA	
		☒	SOA	13. Nov. 2014
		☐	KSA	
		☐	JHA	

Betreff: Eingliederungshilfe und Schwerbehinderung
Jahresberichte 2013

Anlagen: 3

Verfahrensgang:
☐ Einbringung zur späteren Beratung
☐ Vorberatung für den Kreistag
☒ Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

Kenntnisnahme

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Aufwendungen im Sozialen Leistungsbereich sind in den Produkten 31.10.02 (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) und anteilig 31.10.05.01 und 31.10.05.02 (Hilfe zum Lebensunterhalt Hilfe sowie Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung in stationären Einrichtungen) abgebildet. Das Rechnungsergebnis für 2013 belief sich hierfür auf netto 54,98 Mio. €. Im Haushaltsjahr 2014 sind netto 59,18 Mio. € und für 2015 netto 61,64 Mio. € veranschlagt. Die Aufwendungen im Schwerbehindertenrecht sind im Produkt 37.10.01 aufgenommen. Das Rechnungsergebnis 2013 betrug 1.307.536 €. Der Nettoressourcenbedarf ist im Haushaltsjahr 2014 mit 1.417.835 € und in 2015 mit 1.414.367 € veranschlagt.
Für die Produkte 37.10.01 Schwerbehindertenrecht und 31.10.02 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (ohne Grundsicherung im Alter und bei Er-

werbsminderung sowie Hilfe zum Lebensunterhalt) sind Schlüsselprodukte definiert.

Sachdarstellung:

1. Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Vor einem Jahr war man optimistisch, dass der Zeitplan zur Reform des Schulgesetzes eingehalten wird und zum Schuljahr 2014/2015 die Gesetzesänderung in Kraft treten wird. In der Zwischenzeit ist bekannt, dass sich die Reform um ein Jahr verzögern wird. Am 29. Juli 2014 hat das Landeskabinett u.a. nachfolgende Eckpunkte zur Inklusion beschlossen:

- die Pflicht zum Besuch der Sonderschule soll entfallen,
- den Eltern eines Kindes mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot soll ein qualifiziertes Wahlrecht zum Besuch der Sonderschule oder der allgemeinen Schule eingeräumt werden,
- ein zieldifferenter Unterricht soll in der Primarstufe und der Sekundarstufe I grundsätzlich an allen allgemeinen Schulen erfolgen,
- inklusive Bildungsangebote sollen möglichst gruppenbezogen angelegt werden,
- Sonderschulen sollen weiter entwickelt und zu Beratungs- und Unterstützungszentren ausgebaut werden.

Die Finanzierungsfragen, wer bezahlt die Umbauten an den allgemeinbildenden Schulen, wer zahlt die Schulassistenz, wurden bisher ausgeklammert.
Angestrebt ist, dass bis Oktober 2014 eine Einigung auf Spitzenebene herbeigeführt wird. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lag noch keine Einigung vor.
Es ist zu erwarten, dass die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an den allgemeinen Schulen steigen wird, die Sonder- und Förderschulen aber weiterhin aufrechterhalten werden.
Bei einer Zunahme der Schülerzahlen mit Förderbedarf an allgemeinen Schulen ist mit steigenden Fallzahlen der Integrationshilfen zu rechnen. Die Forderung bleibt deshalb bestehen, dass das Land das Konnexitätsprinzip anerkennt und für entstehende Zusatzkosten aufkommt.

Wie im Koalitionsvertrag vereinbart, soll in dieser Legislaturperiode mit einem neuen Bundesleistungsgesetz die Eingliederungshilfe reformiert und die Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen weiter verbessert werden. Zur Erarbeitung des sogenannten Bundesteilhabegesetzes hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) das Beteiligungsverfahren am 10.07.2014 in Berlin begonnen. Am Auftakt nahmen Vertreterinnen und Vertreter verschiedener gesellschaftlicher Gruppen, von Bund, Ländern und Kommunen, der Sozialversicherungsträger und der Sozialpartner teil. In neun Sitzungen sollen einzelne Themenfelder behandelt werden. Eine finanzielle Bewertung der vorgeschlagenen Maßnahmen ist für die vorletzte Sitzung im März 2015 vorgesehen. Der Beteiligungsprozess soll Mitte April 2015 abgeschlossen werden.

2. Schwerbehindertenausweise und Blindenhilfe

Entsprechend der demografischen Bevölkerungsentwicklung nimmt die Zahl von Menschen mit einer Behinderung stetig zu. Bereits bei jedem siebten Einwohner des Landkreises (14,2 %) wurde eine Behinderung festgestellt. Jeder elfte Einwohner im Landkreis (9,1 %) ist schwerbehindert; davon 8,9 % der Frauen und 9,4 % der Männer.
Zum ersten Mal wurde eine Auswertung der Daten von Menschen mit festgestellter Behinderung nach Bevölkerungsanteil, Alter und den häufigsten Behinderungsarten nach den Kommunen im Landkreis vorgenommen. Demnach leben einwohnerbezogen in Altdorf die wenigsten Frauen mit Schwerbehinderung (6,1 %) und in Neidlingen die wenigsten Männer mit Schwerbehinderung (7,2 %). Mit 10,0 % Einwohneranteil leben in Esslingen und Wernau am meisten Frauen mit Schwerbehinderung und mit 11,6% in Frickenhausen die meisten Männer mit Schwerbehinderung.

Mehr als 70 % der schwerbehinderten Menschen sind älter als sechzig und 3 % der schwerbehinderten Menschen sind jünger als neunzehn Jahre.

Mit einem Anteil von 38 % ist die häufigste festgestellte Hauptbehinderung „Funktionseinschränkung der Wirbelsäule oder/und der Gliedmaßen“. Gefolgt, mit einem Anteil von 30 % von Behinderungen mit Funktionseinschränkungen der inneren Organe (einschl. Stoffwechsels). Psychische Funktionseinschränkungen (einschl. Suchterkrankungen) als Haupterkrankung betragen 8 %. Allerdings liegen diese Funktionseinschränkungen häufig neben der Hauptbehinderung als weitere festgestellte Behinderung vor.

Die als Anlage beigefügte Auswertung soll bei der Entwicklung und Umsetzung der weiteren Inklusionsschritte, die wir gemeinsam mit den Städten und Gemeinden in den nächsten Jahren gehen wollen, unterstützen, um ressourcenoptimiert, wirtschaftlich und Inklusion im Landkreis zu verwirklichen.

Heinz Eininger
Landrat